

**Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)**  
**Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)**  
**Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)**  
**Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)**

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16  
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: [info@sab.ch](mailto:info@sab.ch) Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 9. März 2017  
TE / I 60

Bundesamt für Kommunikation  
Abteilung Medien  
Zukunftsstrasse 44  
Postfach 252

2501 Biel

[rtvg@bakom.admin.ch](mailto:rtvg@bakom.admin.ch)

*(avec un résumé en français à la fin du document)*

## **Stellungnahme der SAB zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung über randvermerktetes Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Für die SAB stellen die regionalen Radio- und Fernsehsender einen wichtigen Faktor des Service Public im Berggebiet dar. Sie ergänzen das nationale Angebot der SRG optimal mit Leistungen rund um ihr jeweiliges Sendegebiet. Die SAB hatte sich denn auch dafür eingesetzt, dass der Gebührenanteil dieser lokalen Radio- und Fernsehsender angehoben wird. Diese lokalen Radio- und Fernsehsender könnten ohne Gebührenbeiträge nicht produzieren. Die SAB lehnt aus dieser Überlegung heraus auch die Volksinitiative „No-Billag“ entschieden ab, da sie nicht nur der SRG sondern auch allen regionalen Radio- und Fernsehsendern die Gebühren entziehen würde.

Bei der vorliegenden Revision der Radio- und Fernsehverordnung steht für die SAB die Frage der Einteilung der Versorgungsgebiete im Vordergrund. Der Bundesrat schlägt vor, auch nach 2020 die bisherigen Versorgungsgebiete mit wenigen

kleineren Veränderungen weiter zu führen. Die SAB unterstützt diese Absicht ausdrücklich. Die relativ kleinräumigen Versorgungsgebiete erlauben es den Radio- und Fernsehsendern, Informationen bereit zu stellen, die wirklich auf ihr Sendegebiet zugeschnitten sind. Bei grossräumigeren Versorgungsgebieten würden voraussichtlich Sendehalte dominieren, die auf das Publikum in den urbanen Zentren fokussiert sind. Aus Sicht der SAB würde damit die Medienvielfalt eingeschränkt. Bezüglich Sendegebietes sind wir somit mit der Vernehmlassungsvorlage einverstanden. Bei den anderen, eher technischen Aspekten der Vernehmlassungsvorlage verzichten wir auf eine Stellungnahme. Wir gestatten uns noch den Hinweis zu Ziff. 21 und 22 von Anhang I der RTVV. Hier wurden offensichtlich die Rubrikentitel Sopra- und Sottoceneri verwechselt.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT  
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Nationalrätin

Christine Bulliard-Marbach

Thomas Egger

**Résumé**

Le Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) soutient la révision partielle de l'ordonnance sur la radio et la télévision. Pour le SAB il est important de fournir un appui financier aux diffuseurs régionaux de programmes radiophoniques et télévisuels, via une part de la redevance radio/TV.

Dans ce contexte, le SAB est aussi d'accord avec l'idée de conserver, après 2020, les zones de desserte, avec quelques adaptations. Cela permet aux stations régionales de desservir le public auquel elles s'adressent.